

Ausgabe 7.21

2017

Um den Newsletter Handwerksinfo künftig per E-Mail zu erhalten, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Faxnummer an info@hwk-hamburg.de. Bitte registrieren Sie sich dann für den elektronischen Newsletterversand unter <http://www.hwk-hamburg.de/aktuelles/newsletter>



So gelingt die Nachfolge

Um Betriebsnachfolgen zu fördern, stehen jetzt die Nachfolgelotsen der Handwerkskammer bereit.

Ein gesunder Handwerksbetrieb ist eine Lebensleistung. Er ist das Ergebnis jahrelangen Einsatzes, unternehmerischen Geschicks und großer Leidenschaft. Handwerksbetriebe leisten Arbeit von höchster Qualität, schaffen Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze und garantieren ihren Inhaber*innen Unabhängigkeit. Um diesen Wert zu erhalten, muss auch der Generationswechsel gut geplant sein. Die Nachfolgelotsen der Handwerkskammer Hamburg helfen Betriebsinhaber*innen, eine Nachfolgeregelung für den eigenen Betrieb zu finden.

Die Unternehmensübertragung frühzeitig anzupacken lohnt sich. Nur dann ist genügend Zeit, sich umfassend zu informieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Um Übergeber*innen und Übernehmer*innen aktiv zusammenzubringen, wurde jetzt das Projekt „Nachfolgelotsen für das Hamburger Handwerk“ ins Leben gerufen. Die Nachfolgelotsen finden diskret eine kompetente Nachfolgerin oder einen Nachfolger und unterstützen Inhaber*innen sowie Übernehmer*innen bei der Gestaltung der Betriebsübergabe. Sie stehen als erste Ansprechpartner zum Thema Nachfolgeregelung zur Verfügung und begleiten auf Wunsch den gesamten Übergabeprozess.

Darüber hinaus vermitteln sie als Lotsen an kompetente Ansprechpartner*innen aus dem Beratungsnetzwerk. Das kann die Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg bei Finanzierungsfragen sein oder ebenso die kammereigene Betriebsberatung für eine Unternehmenswertermittlung sowie Fragen zu Übertragungsformen und Vertragsgestaltung.

Die kostenfreie Beratung findet aktuell telefonisch oder per Videokonferenz statt. Kontakt: Aref Shahin, Tel.: 35905-435, E-Mail: aref.shahin@hwk-hamburg.de.

Weitere Links:

[Beratungsangebot der Nachfolgelotsen](#)

[Betriebsbörse der Handwerkskammer Hamburg](#)

[Video „Nachfolge im Handwerk“](#)

[NordHandwerk-Titelthema Betriebsnachfolge](#)



Neue Testvorschriften und neue Hilfen

Aufgrund einer andauernden Sieben-Tage-Inzidenz über 100 hat Hamburg die Corona-Notbremse gezogen. Vorläufig bis zum 18. April 2021 befindet sich neben anderen das Kosmetik-Handwerk wieder im Lockdown, mit Ausnahme der Fußpflege. Voraussetzung für den Friseurbesuch ist nun die Vorlage eines negativen Corona-Testergebnisses. Derweil kündigt die Bundesregierung neue Corona-Hilfen an: einen Eigenkapitalzuschuss für besonders belastete Firmen sowie Verbesserungen der Überbrückungshilfe III. Bereits amtlich sind Neuerungen bei der Ausbildungsprämie.

Der neue **Eigenkapitalzuschuss** soll die Substanz von Betrieben stärken, die in

mindestens drei Monaten im Zeitraum von November 2020 bis Juni 2021 einen Umsatzeinbruch von jeweils mehr als 50 Prozent erlitten haben. Damit soll ihre Kreditwürdigkeit gesichert werden. Die Unterstützung wird als Zuschlag in Höhe von bis zu 40 Prozent auf den üblichen Förderanspruch der bestehenden Überbrückungshilfe gewährt. Die Beantragung soll demnächst möglich sein auf der Online-Plattform der Überbrückungshilfe (Link siehe unten).

Der Eigenkapitalzuschuss ist gestaffelt und steigt an, je länger Betriebe einen Umsatzeinbruch von mindestens 50 Prozent erlitten haben. Gezahlt wird der Zuschuss ab dem dritten Monat des Umsatzeinbruchs und beträgt für diesen Monat 25 Prozent des Förderanspruchs der Überbrückungshilfe III, im vierten Monat erhöht sich der Zuschlag auf 35 Prozent, im fünften bis achten Monat auf 40 Prozent.

Neben dem Zuschuss enthält das neue Paket weitere Änderungen der **Überbrückungshilfe III**. Die wichtigsten Änderungen für das Handwerk:

- Die Fixkostenerstattung der Überbrückungshilfe III für Betriebe, die einen Umsatzeinbruch von mehr als 70 Prozent erleiden, wird auf bis zu 100 Prozent der förderfähigen Fixkosten erhöht. Bislang wurden bis zu 90 Prozent erstattet.
- Antragstellern wird in begründeten Härtefällen die Möglichkeit eingeräumt, alternative Vergleichszeiträume zur Ermittlung des Umsatzrückgangs im Jahr 2019 zu wählen. Das kann etwa erforderlich sein, wenn ein Friseur im eigentlich zu betrachtenden Vergleichszeitraum wegen Umbau geschlossen hatte.
- Betriebe und Soloselbstständige erhalten ein nachträgliches Wahlrecht: Ob die gewährte Förderung aus der Überbrückungshilfe oder der Neustarthilfe kommt, soll künftig erst zur Schlussabrechnung endgültig entschieden werden – je nachdem, was für sie besser ist.

Auch die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben, die von der Corona-Krise stark betroffen sind, wird verbessert. Die Bundesregierung hat im März eine Verlängerung des Programms „Ausbildungsplätze sichern“ beschlossen mit unter anderem folgenden Anpassungen und Erweiterungen: Die **Ausbildungsprämie** wird auf 3.000 Euro verdoppelt. Betriebe, die ihre Ausbildungsleistung im Vergleich zu den drei Vorjahren konstant halten, können die Prämie je Ausbildungsvertrag mit Beginn zwischen Juni 2021 und 15. Februar 2022 beantragen. Auch die **Ausbildungsprämie plus** für Betriebe mit erhöhter Ausbildungsleistung wird für diesen Zeitraum angehoben auf dann 6.000 Euro je zusätzlichem Ausbildungsvertrag.

Neu ist der **Lockdown-II-Sonderzuschuss**: Damit können Kleinbetriebe mit höchstens vier Beschäftigten gefördert werden, sofern die Geschäftstätigkeit corona-bedingt aufgrund behördlicher Anordnung eingestellt oder stark eingeschränkt werden musste, die Ausbildung aber seit November 2020 an mindestens 30 Arbeitstagen fortgesetzt wurde. Gefördert werden kann jedes Ausbildungsverhältnis mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Juli 2021 zu stellen. Über diese und weitere Neuerungen sowie Beantragungswege informiert im Detail die Corona-Website der Handwerkskammer (Link siehe unten).

Was gilt für **Friseurbetriebe und Fußpfleger*innen** und ihre Kundinnen und Kunden unter den Vorzeichen der „Notbremse“ und der neuesten Hamburgischen Corona-Verordnung? Seit Dienstag dieser Woche dürfen alle Dienstleistungen am Kunden nur noch nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises erbracht werden. Der Nachweis ist in Papierform oder elektronisch vorzulegen und im Kundendatenblatt zu erfassen. Es müssen durchgängig **medizinische Masken** getragen werden.

Als **Testnachweis** gilt wahlweise ein PCR-Test (höchstens 48 Stunden alt), ein Schnelltest aus einem der Hamburger Testzentren, einer Apotheke oder Arztpraxis (höchstens zwölf Stunden alt) oder ein Selbsttest aus der Liste des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (Link siehe unten). Der Selbsttest kann vor Ort durch die Kundin oder den Kunden vor einer **qualifizierten Person** durchgeführt werden oder auch von dieser. Als solche Person gilt, wer sich mit der Handhabung eines Selbsttests geschult hat, zum Beispiel durch Lesen des

Beipackzettels zum jeweiligen Testprodukt und Anschauen eines Erklärvideos. Alle Regelungen auf der Corona-Website.

Erste Anlaufstelle für betriebliche Anliegen rund um die Corona-Krise und die Wirtschaftshilfen ist die **Corona-Hotline** der Handwerkskammer Hamburg, Tel.: 35905-302.

Weitere Links:

[Antrags- und Infoplattform für Überbrückungshilfe III und Eigenkapitalzuschuss \(in Vorbereitung\)](#)

[Infos zu Ausbildungsprämie und weiteren Ausbildungszuschüsse \(Corona-Website der Kammer\)](#)

[Hamburgische Corona-Verordnung \(gültig vom 6. bis 18. April 2021\)](#)

[Karte mit Hamburger Corona-Testzentren sowie testenden Apotheken und Hausärzten](#)

[Liste zugelassener Sars-CoV-2-Selbsttests](#)

[Regelungen für Friseur- und Kosmetikbetriebe \(Corona-Website der Kammer\)](#)



Wie geht's weiter mit der Innenstadt?

Die Innenstädte – egal ob Harburg, Bergedorf oder die Hamburger City – sind durch Corona und den vermehrten Onlinehandel stark betroffen. Wie kann ihre Attraktivität nach der Pandemie erhalten und gesteigert werden? Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) ist an der Diskussion über die geplante Innenstadtstrategie des Bundesinnenministeriums beteiligt. Über die Handwerkskammer können Betriebe jetzt Ideen einbringen.

Im Rahmen der Strategie können sich Chancen ergeben, dass das Handwerk zukünftig eine stärkere Rolle in den Innenstädten spielt. Das kann von verstärkter Präsenz von klassischem Ladenhandwerk über neue Formen der innerstädtischen Präsentation von Energie-, Bau- und Umwelthandwerken, etwa mit Schauwerkstätten, bis zu Existenzgründerflächen reichen. Denkbar sind auch neue Formen von Handwerkerhöfen, Reparaturstützpunkten und urbaner Produktion. Handwerkliche Manufakturen, Kunsthandwerk und Kreativhandwerker könnten in zentralen Lagen ebenso Einzug halten wie handwerkliche Bildungseinrichtungen oder räumliche Angebote zur Lehrlingsgewinnung.

Der ZDH will bis Juni Anmerkungen des Handwerks über den Beirat Innenstadt in die laufende Diskussion einbringen und ein eigenes Positionspapier erarbeiten. Hier sind Betriebsinhaber*innen und Führungskräfte im Handwerk gefragt: Übermitteln Sie der Kammer Argumente und Ihre Erfahrungen. Schildern Sie Beispiele der Innenstadtbelebung durch Handwerk, die Ihnen bekannt sind. Auch konkrete Vorschläge für neue rechtliche oder finanzielle Instrumente sind willkommen.

Das Bezirke-Team der Handwerkskammer sammelt und sichtet alle Vorschläge, die unter der E-Mail-Adresse bezirke@hwk-hamburg.de, Stichwort „Innenstadt“, eingehen, und leitet sie an den ZDH weiter. Für Fragen steht das Team auch unter Tel.: 35905-395 zur Verfügung.

Weitere Links:

[Corona-Programm für Stadtentwicklung](#)

[NordHandwerk-Bericht Innenstädte unter Corona-Druck](#)

[Bezirksarbeit im Hamburger Handwerk](#)

Kurz gemeldet – schnell geklickt

Auslandsmärkte: Im Rahmen der Außenwirtschaftstage 2021 des Bundeswirtschaftsministeriums zeigt ein Online-Forum des Zentralverbands des Deutschen Handwerks Geschäftschancen für Handwerksbetriebe auf Auslandsmärkten auf. Außenwirtschaftsberater*innen erläutern, wie Geschäfte im Ausland angebahnt werden können. [Seite 3](#)

werden können und worauf bei der Leistungserbringung besonders zu achten ist. Vorgestellt werden unter anderem die spezifischen Vorschriften, die für Handwerksbetriebe aus Deutschland in Dänemark gelten. Die Einwahldaten für das Video-Forum stehen nach kostenloser Registrierung unter diesem [Link](#) zur Verfügung. **Wann:** Donnerstag, 22. April 2021, 8.30 bis 10 Uhr.

Kunsth Handwerk: Überwiegend digital ausgerichtet ist in diesem Jahr notgedrungen das Programm der „Europäischen Tage des Kunsthandwerks“. In Bild- und Filmbeiträgen auf eigenen Internetseiten und in den sozialen Medien zeigen Werkstätten, Ateliers und Galerien die Ergebnisse des traditionellen, gleichzeitig innovativen und vor allem kreativen Handwerks der Kunsthandwerker*innen: Schmuck, Keramikobjekte, Möbel und Mode. [Zur Übersicht](#). **Wann:** 9. bis 11. April 2021.

Inklusion: Bis zum 30. April 2021 können sich Betriebe mit beispielhaften Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung [hier](#) um den Inklusionspreis für die Wirtschaft 2021 bewerben. Interessierte Betriebe unterstützt Stephanie Wöste, [Inklusionslotsin](#) der Handwerkskammer, Tel.: 35905-764, E-Mail: stephanie.woeste@hwk-hamburg.de. Sie berät zudem bei allen Fragen zu inklusiven Lösungen. [Mehr lesen](#) im NordHandwerk.

Gerüst- und Trockenbau: Schulbau Hamburg schreibt einen Zeitvertrag über Gerüstbauarbeiten für bis zu 14 Betriebe zur Instandhaltung von Schulen und weiteren städtischen Gebäuden aus (Vergabe-Nr.: SBH VOB ÖT 006-21 AS). Der Auftragswert beläuft sich auf 600.000 Euro. Die Laufzeit beträgt vom 1. August 2021 an ein Jahr. Einreichungsfrist: 23. April 2021. Einen Tag zuvor endet die Einreichungsfrist für einen Ein-Jahres-Zeitvertrag über Trockenbauarbeiten (SBH VOB ÖT 004-21 AS). Dieser hat ein Gesamtvolumen von geschätzt 657.000 Euro und ist ausgeschrieben für bis zu 20 Unternehmen. Informationen werden [hier](#) zur Verfügung gestellt.

Nützliche Apps: Vor dem Besuch beim Kunden die Stammdaten abfragen, neue Aufträge aus der Zentrale erhalten – die elektronische Werkzeugkiste in der Hosentasche, das Smartphone, macht es möglich. Ein Online-Workshop des Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrums Hamburg stellt Apps vor, die den Alltag von Handwerker*innen vereinfachen. Die Teilnahme ist kostenlos, Details und Anmeldung (bis spätestens 12. April) [hier](#). **Wann:** Mittwoch, 14. April 2021, 15.45 bis 17 Uhr.

Hannover Messe: In rein digitaler Form findet die Hannover Messe 2021 statt. Besucher*innen erwarten Produktpräsentationen der ausstellenden Unternehmen in Form einer digitalen Expo, ein Konferenzprogramm sowie software-gestütztes Networking. Thematisch können sich Betriebe von 3-D-Druck über Elektromobilität bis zu Robotik orientieren und informieren. Das Handwerk ist auch als [Aussteller](#) präsent: mit einem Gemeinschaftsstand von Zulieferern. Das [Ticket](#) kostet 19,95 Euro. Alle Infos [hier](#). **Wann:** 12. bis 16. April 2021.

Hygienekonzept: Die Sars-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung wurde bis zum 30. April 2021 verlängert und in Details nachgeschärft. Die Neufassung fordert ausdrücklich ein betriebliches Hygienekonzept unter Berücksichtigung der Sars-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unterstützt Betriebe des Baugewerbes und der Gebäudereinigung mit kostenfreien Vorlagen. Sie sind unter diesem [Link](#) verfügbar. Auch die weiteren Berufsgenossenschaften bieten Handlungshilfen für ihre jeweiligen Branchen, eine [Übersicht](#) hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung erstellt.



Baustart an der Elbchaussee

Staus gibt es an dieser Stelle schon ohne Baustelle: Im Mai startet die Sanierung der Elbchaussee. Sieben Jahre sind dafür angesetzt. Im Rahmen einer digitalen Informationsveranstaltung werden die Baumaßnahmen des ersten Bauabschnitts vorgestellt. Handwerksbetriebe können ihre Sicht und ihre Belange beim Elbchaussee-Dialog einbringen. **Wann:** Dienstag, 13. April 2021, 18.30 bis 20.30 Uhr.

Die Instandsetzung der Elbchaussee erfolgt in voraussichtlich zwei Bauabschnitten und

umfasst ein ganzes Bündel an Vorhaben: Die Hauptwasserleitung wird ausgetauscht. Dazu kommen neue Stromkabel und Gasleitungen, die Fahrbahn und die Radwege werden erneuert. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich von der Manteuffelstraße bis zur Parkstraße und soll laut Verkehrsbehörde bis voraussichtlich Anfang 2024 abgeschlossen sein.

Neu in Hamburg ist die umfassende Form der Baustellenkoordination: Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Hamburg Wasser, Stromnetz und Gasnetz Hamburg sollen in den nächsten Jahren gemeinsam und in enger Koordination unter dem Namen Infracrew Hamburg die Elbchaussee sanieren. Dabei werden sie die verschiedenen Baumaßnahmen bündeln, sich untereinander abstimmen und ihre Bauleistungen erstmals auch in einer gemeinsamen Baustelle umsetzen.

In der Informationsveranstaltung werden die Projektbeteiligten die Baumaßnahmen erläutern und über die Verkehrsführung während der Bauarbeiten informieren. Die Übertragung erfolgt über einen Video-Stream. Interessierte können über einen Zugangslink an der Informationsveranstaltung teilnehmen (siehe unten).

Das Beteiligungsverfahren läuft unter dem Titel Elbchaussee-Dialog (Link siehe unten). Hier besteht für Betriebe als Anlieger und Nutzer der Straße die Möglichkeit, ihre Belange für eine gute Lösung einzubringen.

Bei Problemen können sich Mitgliedsbetriebe Unterstützung holen bei Melanie Mierau oder Henrik Strate, Tel.: 35905-255/-264, E-Mail: melanie.mierau@hwk-hamburg.de oder henrik.strate@hwk-hamburg.de.

Weitere Links:

[Zugangslink zur Info-Veranstaltung vor Baubeginn](#)

[Verkehrsführungspläne für den ersten Bauabschnitt](#)

[Wissenswertes rund um die Sanierung der Elbchaussee](#)

[Beteiligungsverfahren „Elbchaussee-Dialog“](#)

[Interaktive Baustellenkarte für Hamburg](#)



Der Meisterbrief ist das Ziel

„Mein Ziel: Meister“ lautet der Titel einer Reihe mit Online-Infoabenden. Für jedes Gewerk, für das es am Elbcampus entsprechende Kurse gibt, beantworten Mitarbeiter*innen und Dozent*innen in einer Videokonferenz Fragen zur Meistervorbereitung. Die Teilnahme ist kostenfrei. Neu dabei ist das Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Handwerk. **Termine:** in der Zeit vom 23. April bis 6. Mai 2021.

Für dieses Gewerk, das seit dem vergangenen Jahr wieder meisterpflichtig ist, ist der Elbcampus norddeutschlandweit bislang sogar die einzige Meisterschule. Neben Rollladen- und Sonnenschutzmechatronikern ist die zugehörige Meistervorbereitung auch für Elektroniker, Tischler, Metallbauer sowie weitere Bau- und Ausbaugewerke interessant. Mit dem Zweitmeister können sie das Angebot ihres Betriebes ausbauen, um neue Kunden zu gewinnen.

Der Meisterbrief ist und bleibt das wichtigste Qualitätssiegel – in zulassungspflichtigen ebenso wie in zulassungsfreien Handwerken. In erstere Kategorie sind vor einem Jahr zwölf Gewerke zurückgekehrt (mehr dazu im NordHandwerk-Bericht, Link siehe unten).

Der Titel der Veranstaltung ist Programm: Berufschancen, Inhalte und Fördermöglichkeiten auf dem Weg zum Meistertitel in 17 Fachrichtungen werden aufgezeigt, und zwar für folgende Berufe und Fachrichtungen: Elektrotechniker*in, Feinwerkmechaniker*in, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger*in, Friseur*in, Kälteanlagenbauer*in, Kosmetiker*in, Maler*in und Lackierer*in, Maurer*in, Beton- und Stahlbetonbauer*in, Metallbauer*in, Orthopädietechniker*in, Rollladen- und Sonnenschutztechniker*in, Tischler*in, Zahntechniker*in und Zimmerer und Zimmerer

sowie die Industriemeister-Fachrichtungen Metall und Elektrotechnik.

Interessierte melden sich unter Angabe ihres Gewerks an. Sie erhalten eine E-Mail mit dem genauen Termin der Videokonferenz und den Details zur Online-Teilnahme. Anmeldung unter Tel.: 35905-777, per E-Mail: weiterbildung@elbcampus.de oder online (Link siehe unten).

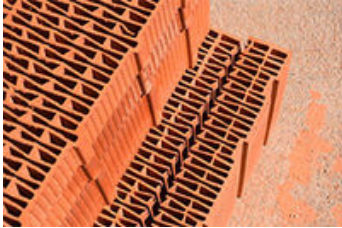
Weitere Links:

[Details und Anmeldung zu den Videokonferenzen „Mein Ziel: Meister“](#)

[Meistervorbereitung am Elbcampus](#)

[Meistervorbereitung Rolladen- und Sonnenschutztechnikerhandwerk](#)

[NordHandwerk-Bericht „Rückkehr zur Meisterpflicht in 12 Gewerken“](#)



Angebote im Baubereich erstellen

Seit dem Jahreswechsel 2020/2021 akzeptieren öffentliche Bau-Auftraggeber bei allen beschränkten und freihändigen Vergaben nur noch elektronische Angebote. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Interessierte einen Einstieg und Überblick zum Thema am Beispiel von Schulbau Hamburg. Die Teilnahme ist kostenlos. **Wann:** Freitag, 23. April 2021, 10 bis 11.30 Uhr.

Themen sind unter anderem die Eignungsvoraussetzungen für die Teilnahme am Vergabeverfahren, das Schritt-für-Schritt-Ausfüllen des Leistungsverzeichnisses, die elektronische Signatur und die Aktualisierung eines Angebots.

Informationen und Anmeldung online (siehe unten) oder per E-Mail: veranstaltung@hwk-hamburg.de. Angemeldete Teilnehmer erhalten rechtzeitig die Einwahldaten zur Veranstaltung.

Weitere Links:

[Details und Anmeldung zum Online-Vergabe-Seminar](#)

[Schulbau Hamburg als Auftraggeber](#)

[Beratung zu Aufträgen von Behörden und öffentlichen Auftraggebern](#)



Zeitpunkt für Investition in Ladestation ist günstig

In einem neuen Förderprogramm des Bundesverkehrsministeriums können kleine und mittlere Unternehmen Anträge zur Förderung einreichen, um Ladeinfrastruktur für Elektro-Fahrzeuge aufzubauen. Der Startschuss fällt am kommenden Montag, 12. April. Pro Normal-Ladepunkt ist eine Förderung von bis zu 4.000 Euro möglich. Es gilt, schnell zu sein. Ein kostenfreies Online-Seminar gibt Hilfestellung für die Beantragung. **Wann:** Donnerstag, 15. April 2021, 10 Uhr.

Ziel des Förderprogramms ist es, die Errichtung von Ladestationen an attraktiven Zielorten des Alltags wie einer Konditorei oder einem Kosmetikstudio zu beschleunigen. Die Förderung hat ein Gesamtvolumen von 300 Millionen Euro und deckt bis zu 80 Prozent der Investitionskosten. Sie basiert auf der neuen Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesverkehrsministeriums.

Pro Ladepunkt beträgt die Förderung für normale Stationen (11 bis 22 kW) maximal 4.000 Euro, je Standort 10.000 Euro, inklusive Anschluss an Niederspannung sowie Installations- und Aufbaukosten. Bei Schnellladeinfrastruktur (23 bis 50 kW) sind maximal 16.000 Euro Förderung pro Ladepunkt möglich und 100.000 Euro pro Standort.

Bei beschränkter Zugänglichkeit des Ladepunkts halbiert sich die Förderhöhe. Die Ladepunkte müssen vertragsbasiertes Laden, Roaming und Ad-hoc-Laden ermöglichen.

Die Förderung erfolgt im Windhundverfahren, richtet sich also nach der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Anträge sind bis zum 31. Dezember 2021 bei der

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) einzureichen (Link siehe unten). Die Förderung ist als schnelle Hilfe für die von der Corona-Krise besonders betroffenen kleinen und mittelständischen Betriebe gedacht. Diese erhalten durch das Programm die Möglichkeit, einen Ladepunkt kostengünstig aufzustellen und so ihre Kundenakzeptanz zu steigern. Der Aufbau der Ladestationen muss bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Ansprechpartnerin für förderrechtliche Fragen ist die BAV, Tel: 04941 602-555, E-Mail: ladeinfrastruktur@bav.bund.de. Für technische Fragen steht die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur bei der Programmgesellschaft NOW GmbH per E-Mail zur Verfügung: ladeinfrastruktur@now-gmbh.de. Die Expertinnen und Experten von NOW erläutern das Förderprogramm im Rahmen eines Online-Seminars (Link zur Anmeldung unter „Weitere Informationen“).

In der Handwerkskammer berät Jan Rokahr von der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz zu E-Fahrzeugen im betrieblichen Fuhrpark, Tel.: 35905-487, E-Mail: jan.rokahr@hwk-hamburg.de.

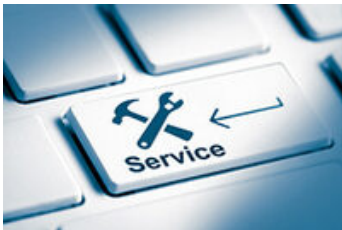
Weitere Links:

[Details und Antragstellung für das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur vor Ort“](#)

[Anmeldung zum Online-Seminar zum Förderprogramm](#)

[Weitere Förderangebote für Ladesäuleninfrastruktur](#)

[Rat und Tipps zu Elektrofahrzeugen für Handwerksbetriebe](#)



Guter Rat für gute Ausbildung

Von Ausbildungsstart bis Gesellenprüfung: Für die Fragen von Betrieben und Lehrlingen hat die Ausbildungsberatung ein offenes Ohr.

[Jetzt informieren](#)



Jetzt mitmachen: Online-Umfrage zur Digitalisierung

Das Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrum Hamburg ist Partner bei allen Fragen rund um digitale Vorhaben im Handwerksbetrieb. Mit einer Online-Umfrage soll ermittelt werden, wo die Bedarfe beim Thema Digitalisierung liegen. Bei welchen Vorhaben wird Unterstützung benötigt? Egal ob größerer Handwerksbetrieb oder soloseselbständig – alle Handwerker*innen können mit der Teilnahme an der Umfrage die Angebote des Kompetenzzentrums mitgestalten.

Die Antworten tragen dazu bei, dass die Angebote noch mehr auf die betrieblichen Anforderungen ausgerichtet werden können. Der Link zur Umfrage findet sich am Ende des Beitrags.

Die Beantwortung der Fragen dauert nicht länger als fünf bis zehn Minuten. Die Daten werden anonym erhoben.

Zudem sucht das Handwerksteam des Kompetenzzentrums fortlaufend Betriebe, die kleinere oder größere Digitalisierungsvorhaben umgesetzt haben. Diese können sich unter E-Mail: Handwerk4.0@hwk-hamburg.de melden, um ihre Erfahrungen mit anderen zu teilen oder um in einen Erfahrungsaustausch zu treten.

Weitere Links:

[Link zur Online-Umfrage](#)

[Unterstützungsangebote für Betriebe zur Digitalisierung](#)

[Newsletter des Mittelstand-4.0-Kompetenzzentrums Hamburg](#)



Von Fußball bis Beratung – digitale Gesundheitswoche

Einen Großteil unserer Zeit verbringen wir alle am Arbeitsplatz. Ein guter Ort also, um sich für mehr Gesundheit zu engagieren. Gemeinsam mit der IKK classic lädt Lüüd zur digitalen Gesundheitswoche ein – online, interaktiv und live. In der Zeit vom 12. bis 16. April 2021 wird ein abwechslungsreiches Programm mit kostenfreien Veranstaltungen geboten.

Das Angebot, das die Krankenkasse und Lüüd, die Personalberatung für das Hamburger Handwerk, zusammengestellt haben, reicht von der Live-Onlineberatung zur Gesundheitsförderung und Arbeitgeberattraktivität bis zu einem Online-Seminar mit René Adler. Der ehemalige Fußballnationaltorwart berichtet vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen im Sport, wie man Rückschläge verarbeitet und gestärkt aus diesen Fährnissen hervorgehen kann.

Details zum Programm sind zu erfahren unter Tel.: 35905-900, E-Mail: info@lueued.de. Dort kann auch die Anmeldung erfolgen.

Weitere Links:

[Angebot der Personalberatung Lüüd](#)

[NordHandwerk: Blickpunkt Gesundheitsmanagement](#)

Diese Handwerks-Info ist ein Dienstleistungsangebot der Handwerkskammer Hamburg. Sie erscheint nach Bedarf. Redaktion dieser Ausgabe: Andreas Rönna, Angela Neumeister und Ute Kretschmann. Für Abbestellung, bei Fragen und Anregungen rufen Sie uns gern an: ☎ 35905-326/-376.

Infos/Anfahrtskizzen unter www.elbcampus.de bzw. unter www.hwk-hamburg.de / Kontakt



Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine E-Mail mit der Angabe der bisherigen Fax-Nummer an ✉

info@hwk-hamburg.de